



Baden-Württemberg
Ministerium der Justiz
und für Migration

Die Ombuds- stelle für Flüchtlings- erstaufnahme Baden- Württemberg

Zehnter Tätigkeitsbericht
1. Januar 2025 –
31. Dezember 2025



Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme

Ministerium der Justiz und für Migration
Baden-Württemberg

Schillerplatz 4
70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 33501 - 563
E-Mail: ombudsmann@jum.bwl.de
Internet: www.jum.baden-wuerttemberg.de

Tätigkeitsbericht zum Download
unter folgendem Link:
<https://jum.baden-wuerttemberg.de/de/migration/ombudsperson-fuer-fluechtlingserstaufnahme>

Einige der abgebildeten Fotos wurden während der Tätigkeit der Ombudsstelle aufgenommen. Zur Wahrung der Identität wurden die Gesichter der geflüchteten Menschen unkenntlich gemacht.

INHALT

4	Vorwort der Ombudsperson
10	10 Jahre Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme – ein Erfolgsmodell
18	Die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme in Baden-Württemberg
19	Die Ombudsstelle im Überblick
20	Die Arbeit der Ombudsstelle
21	Die Stellung der Ombudsperson
22	Die Geschäftsstelle
23	Expertise durch Vernetzung und Austausch weiterentwickeln
24	Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme bei den Regierungspräsidien
28	Das Jahr 2025 in Zahlen
29	Die Tätigkeit der Ombudsstelle im Berichtsjahr 2025
31	Dreistufiges Aufnahmesystem zur Aufnahme von Geflüchteten in Baden-Württemberg
38	Anfragen an die Ombudsstelle – Anzahl der Anliegen
40	Wer hat die Ombudsstelle kontaktiert?
42	Welche Themen beschäftigten die Ombudsstelle?
48	Vorträge, Gespräche, Fachaustausch mit Institutionen, Organisationen und Behörden
50	Erweiterung und Festigung – Netzwerke der Ombudsstelle
51	Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg 2025
52	Besuche in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen
54	Festakt 10 Jahre LEA Ellwangen 07.11.2025
56	Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Ansprechpersonen bei den Regierungspräsidien
58	Themen und Fallbeispiele
59	Die Ombudsstelle als Vermittlerin
60	Transferanliegen und länderübergreifende Familienzusammenführungen
61	Zusammenarbeit mit den Stadt- und Landkreisen
62	Fazit und Ausblick
63	Impressum

Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Leserinnen und Leser,



Klaus Danner

im Jahr 2025 konnte die Ombudsstelle für die Flüchtlingserstaufnahme in Baden-Württemberg ihr 10-jähriges Bestehen feiern. Dieses Jubiläum ist ein bedeutender Meilenstein in der Geschichte unserer Einrichtung, die im Zusammenhang mit der großen Fluchtbewegung im Jahr 2015 auf Initiative der Landesregierung ins Leben gerufen wurde. Seit ihrer Gründung hat die Ombudsstelle eine Vielzahl von Ersuchen bearbeitet, Netzwerke gebildet und zahllose Gespräche mit Verantwortlichen in der Politik sowie mit Bürgerinnen und Bürgern geführt.

■ Anlässlich dieses Jubiläums fand eine interne Zusammenkunft aller bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aktiven Gestalterinnen und Gestalter des Ombudswesens in Baden-Württemberg statt. Gemeinsam ließen wir die vergangenen 10 Jahre Revue passieren und feierten auf diese Weise dieses besondere Jubiläum.

Frau Ministerin Marion Gentges MdL dankte in ihrer Rede für die erfolgreiche Arbeit der Ombudsstelle und betonte deren Bedeutung als wichtige und notwendige Einrichtung im Land.

Leitender Kriminaldirektor a. D. Karl-Heinz Wolfsturm, die erste Ombudsperson des Landes, gab beeindruckende Einblicke in die Anfänge der Ombudsstelle in den Jahren 2015-2017.

■ Trotz der im Jahr 2025 zurückgegangenen Zahl von Menschen, die in unserem Land Zuflucht suchten, ist die Zahl der bei der Ombudsstelle eingegangenen Ersuchen um Hilfe, Unterstützung und Vermittlung im Zusammenhang mit dem Thema Migration im Vergleich zu 2024 stark gestiegen. Diese Entwicklung mag auf den ersten Blick überraschend erscheinen, hat aber nachvollziehbare Gründe.

Zunächst ist die Bekanntheit und das Verständnis für die Zuständigkeiten der Ombudsstelle im Land weiter gestiegen. Dies zeigt sich darin, dass sich nicht nur Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Organisationen außerhalb des ursprünglichen Zuständigkeitsbereichs der Ombudsstelle mit Fragen, Wünschen und Ersuchen an uns wenden. Soweit dies möglich und vertretbar ist, bearbeiten wir auch diese Anfragen oder leiten sie mit dem Hinweis auf andere Zuständigkeiten weiter. Diese zusätzlichen Tätigkeiten sehen wir als Ausdruck einer bürger- und organisationsfreundlichen Haltung.

■ Darüber hinaus sind die Anfragen und Ersuchen, die an uns gerichtet werden, vielschichtiger und komplexer geworden. Dies äußert sich in der Auseinandersetzung mit verschiedenen Ausgangssituationen, rechtlichen Problemstellungen und mehreren am Fall beteiligten Protagonisten. Dies führt zu einer zeitaufwendigeren und intensiveren Befassung mit den eingegangenen Ersuchen. Dieser Trend ist seit 2022 feststellbar und hat sich weiter fortgesetzt und gesteigert.

■ Die Schließung der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Ellwangen zum 31. Dezember 2025 war ein herber Einschnitt und ein Verlust an Aufnahmeplätzen, Verhinderung von Obdachlosigkeit sowie an Kompetenz, Engagement und Fürsorge aller in der LEA tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Ombudsstelle bedauert dies zutiefst, unterstützt aber auch die Haltung des Landes im Sinne der Vertragstreue im Zusammenhang mit der Schließung. Das befristete Betreiben der LEA Ellwangen war der Stadt Ellwangen vertraglich zugesichert worden und so ist es auch vom Land umgesetzt worden.



Nicht nur wegen des Fehlens geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten nach der Schließung der LEA Ellwangen, sondern auch im Hinblick auf mögliche zukünftige Fluchtbewegungen und erforderliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz, suchen das Ministerium der Justiz und für Migration und die vier Regierungspräsidien nach geeigneten Standorten für neue Erstaufnahmeeinrichtungen. Dies erscheint auf den ersten Blick aufgrund sinkender Zugangszahlen bei den Flüchtlingen als wenig einleuchtend und stößt auf Kritik in der öffentlichen Diskussion. Im Sinne einer vorausschauenden und zielgerichteten politischen Arbeit ist es jedoch notwendig, auf künftige, mögliche und nicht vorhersehbare Fluchtbewegungen sowie erforderliche Zivilschutzbedarfe vorbereitet zu sein. Somit sind weitere Einrichtungen nicht nur sinnvoll, sondern zwingend notwendig, um der Verpflichtung, zu uns geflüchteten Menschen schnell, sicher und menschenwürdig unterzubringen, nachzukommen.

- Die Inbetriebnahme der Erstaufnahme in Kornwestheim mit Plätzen für bis zu 220 Personen zum 1. Januar 2025 und die Vereinbarung zwischen dem Ministerium der Justiz und für Migration sowie dem Zweckverband Gewerbepark Breisgau im Landkreis Breisgau-Hoch-

schwarzwald zum Bau einer Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu 950 Personen zeigen, dass dieses Bestreben erfolgreich sein kann.

Der Beschluss des Ministerrats am 9. Dezember 2025, mit dem die gemeinsame Vereinbarung vom 14. November 2025 zwischen dem Land und der Landeshauptstadt Stuttgart zur Errichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung in Stuttgart-Weilimdorf bestätigt wurde, ist ein weiteres Beispiel dafür. Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 weitere intensive Gespräche seitens des Ministeriums und der Regierungspräsidien im Zusammenhang mit Standorten möglicher Erstaufnahmeeinrichtungen auf verschiedenen Ebenen geführt.

- Die Ombudsstelle ist bei Gesprächen des Ministeriums und den Regierungspräsidien mit den Verantwortlichen in den Stadt- und Landkreisen sowie den Gemeinden eingebunden und versucht, sachlich, objektiv und neutral über die Arbeit, Abläufe und auch Herausforderungen in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes zu berichten.
- Erfreulich ist, dass wir ab März 2025 Frau Kristina Kruppa als neue Kollegin in unserer

Ombudsstelle begrüßen konnten. Somit konnte die Stelle, die bis Ende 2024 mit Frau Bettina Pudelko besetzt war, zum Teil wiederbesetzt werden.

■ Auch 2025 konnten wir wieder verstärkt vor Ort in den Erstaufnahmeeinrichtungen mit den verschiedenen Verantwortlichen intensive Gespräche führen und wichtige Informationen erhalten. Dies führt nicht nur zum Verständnis für die jeweilige Aufgabenwahrnehmung, sondern auch zu gegenseitigem Vertrauen und Akzeptanz.

Unsere Arbeit steht unter der Prämisse, mit den Verantwortlichen, die für die Themenbereiche Migration, Unterbringung, Versorgung und Betreuung zuständig sind, im ständigen Austausch zu bleiben. Daher sind regelmäßige Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums der Justiz und für Migration, den Regierungspräsidien sowie den Mitarbeitenden der Sozial- und Verfahrensberatungen von großer Bedeutung. Dies fördert das gegenseitige Verständnis für die jeweilige Aufgabenwahrnehmung, den Austausch von Informationen und führt zur Akzeptanz und zum Vertrauen. Dies gilt auch in besonderem Maße für die Arbeit mit den Protagonisten der (Landes)

Erstaufnahmeeinrichtungen. Hier ist es für die Ombudsstelle wichtig, „aus erster Hand“ Sachinformationen, Schwierigkeiten und Lösungsvorschläge zu erhalten.

■ Den Ansprechpersonen der Ombudsstelle in den vier Regierungsbezirken – Frau Meral Gründer, Herrn Wolfgang Merk, Herrn Reinhard Niederbühl und Herrn Josef Rettenmaier – danke ich für ihre wichtige Arbeit. Die Ansprechpersonen leisten in Ihren jeweiligen Regierungsbezirken kostbare Arbeit für das Ombudswesen für Flüchtlingserstaufnahme im Land und sind für die Ombudsstelle kundige Personen, die sich mit diesem Ehrenamt auf ganz besondere Weise für unsere Gesellschaft einsetzen.

■ Die Ombudsstelle bedankt sich außerdem ganz herzlich für die auch im vergangenen Jahr 2025 erfolgte vertrauensvolle und zielgerichtete Zusammenarbeit mit den in unsere Tätigkeit involvierten Behörden und Institutionen. Dies gilt zum einen für das Ministerium der Justiz und für Migration, insbesondere Frau Ministerin Marion Gentges MdL, Herrn Staatssekretär Siegfried Lorek MdL, Herrn Ministerialdirigent Dr. Stefan Lehr, die Referatsleiterinnen und -leiter sowie die Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter der Abteilung 5. Ohne das Vertrauen der Referatsleiter in den vier Regierungspräsidien, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Karlsruhe, darüber hinaus wäre eine konstruktive Arbeit der Ombudsstelle nicht möglich. Das Gleiche gilt im besonderen Maße für die Leiterinnen und Leiter der (Landes)Erstaufnahmeeinrichtungen und die Verantwortlichen bei den zuständigen Dienstleistern.

■ Unser Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Wohlfahrtsverbände in den (Landes-) Erstaufnahmeeinrichtungen, die für die zu uns geflüchteten Menschen eine entscheidende Stütze für das erste Ankommen im Land ermöglichen.

All dies sind wertschätzende Grundlagen für eine sinnstiftende und zielführende Arbeit der Ombudsstelle im Interesse der bei uns um Hilfe, Unterstützung und Beratung ersuchenden Menschen.

Geschätzte Leserinnen und Leser, wir hoffen, dass wir Ihnen mit der vorliegenden Jubiläumsausgabe des Tätigkeitsberichts wieder einen kleinen Einblick in unsere vielschichtige Arbeit geben können und wünschen Ihnen interessante Eindrücke beim Lesen.



Klaus Danner
Ombudsperson für die Flüchtlingserstaufnahme
in Baden-Württemberg

10 Jahre Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme – ein Erfolgsmodell

Mit ihrem zehnjährigen Bestehen im Jahr 2025 feierte die Ombudsstelle ihre ganz eigene Erfolgsgeschichte.

EVALUATIONSBERICHT ZU TÄTIGKEIT UND WIRKEN

Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme
Baden-Württemberg

1. August 2015 bis 31. Mai 2018

Juni 2018

Die Ombudsstelle ist ein wichtiger Baustein des baden-württembergischen Systems der Erstaufnahme von Flüchtlingen in Baden-Württemberg. Sie stellt ein humanitäres Element in der Migrationsarbeit und eine wichtige Schnittstelle zwischen Einrichtungen, Kommunen und der Bevölkerung vor Ort dar.

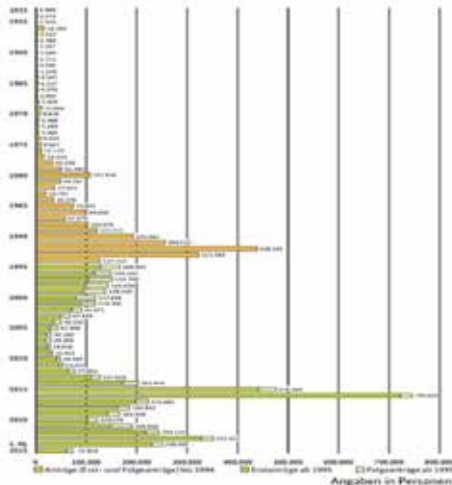
Geleitet wird die Stelle von einer Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme in Baden-Württemberg. Im Zeitraum von 2015 bis 2017 war der Leitende Kriminaldirektor a. D. Karl-Heinz Wolfsturm Ombudsperson. Seit 2017 hat diese Aufgabe der Leitende Kriminaldirektor a. D. Klaus Danner inne.

In den letzten zehn Jahren sind bei der Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme insgesamt 1.101 Anfragen eingegangen. Mit 381 Anfragen wurden die meisten über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeserstaufnahme gestellt. Im gleichen Zeitraum besuchte die Ombudsstelle die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes 120 Mal. Des Weiteren nahm sie von 2015 bis 2025 328 Gespräche mit Behörden, Organisationen und Institutionen sowie eigene Veranstaltungen und Vorträge wahr.

- Anfragen → 1.101
- Besuche in (L)EA → 120
- Gespräche mit Behörden, etc. → 328
- Interviews / Medienanfragen→ 18
- Alle Aktivitäten→ 1.567

➤ Stichtag 30.06.2025

Entwicklung der Asylantragsverfahren seit 1953



Seit 1953 stellten rd. 7,2 Millionen Menschen in Deutschland einen Asylantrag, davon 6,2 Millionen seit 1990. Im Jahr 2024 wurden Asylanträge von insgesamt 250.945 Personen in Deutschland verzeichnet. Im Vergleich zum Jahr 2023 mit 351.915 Asylanträgen ergibt sich ein Rückgang um 28,7 Prozent. Im 1. Halbjahr 2025 wurden 72.818 Asylanträge gestellt. Im Jahr 2024 wurden 213.499 Asylsuchende registriert.

Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 2016

Zeitraum	Asylanträge		
	Insgesamt	darin Erstanträge	darin Folgeanträge
2016	745.545	722.370	23.175
2017	222.681	198.317	24.364
2018	185.851	161.931	23.922
2019	165.818	142.508	23.310
2020	122.170	102.581	19.589
2021	188.816	148.233	40.583
2022	344.132	217.774	126.358
2023	351.915	229.120	22.795
2024	250.945	229.751	21.194
1. HJ. 2025	72.818	61.336	11.482

Die zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten von 2022 bis 1. Halbjahr 2025 (Erstanträge)

Staatsangehörigkeit	2022	2023	2024	1. HJ. 2025
Afghanistan	2	35.358	3	34.348
Eritrea	9	3.973	9	4.116
Georgien	5	7.561	5	8.414
Gambia				
Gambia				9
Iran	4	15.175	4	11.157
Iran, Islam. Republik	6	6.272	5	7.384
Kolumbien				
Russische Föderation	10	2.851	7	7.683
Somalia	8	5.938	8	5.301
Syrien, Arab. Republik	1	70.976	1	102.920
Türkei	3	33.838	3	43.181
Ungarn	7	6.672	10	4.080
Summe		176.116		265.478
Asylanträge insgesamt		217.774		329.120
Prozent-Anteil *		80,9 %		80,7 %

* 10 häufigste Staatsangehörigkeiten in Relation zu allen Asylanträgen
Die Rangfolge ist den absoluten Zahlen jeweils vorangestellt.

Summe 2016 – 30.06.2025: 2.552.815 // Erstanträge 2.313.922 // Folgeanträge 238.893

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/SchlusselzahlenAsyl/flyer-schlusselzahlen-asyl-HJ-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Tätigkeitsbericht

der Ombudsstelle für

Flüchtlingserstaufnahme

beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Baden-Württemberg

Berichtszeitraum:

01. August 2015 bis 31. Juli 2016

erstellt im August 2016



Baden-Württemberg

Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme

beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

Berichtszeitraum 1. August 2016 - 31. Juli 2017





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Ombudsstelle für die Flüchtlingserstaufnahme Baden-Württemberg

Vierter Tätigkeitsbericht

1. August 2018 – 31. Juli 2019





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Ombudsstelle für die Flüchtlingserstaufnahme Baden-Württemberg

Sechster Tätigkeitsbericht

1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021





Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ombudsstelle für die Flüchtlingserstaufnahme Baden-Württemberg

Achter Tätigkeitsbericht

1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023





Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme Baden-Württemberg

Dritter Tätigkeitsbericht

1. August 2017- 31. Juli 2018





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Ombudsstelle für die Flüchtlingserstaufnahme Baden-Württemberg

Fünfter Tätigkeitsbericht

1. August 2019 – 31. Juli 2020





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Ombudsstelle für die Flüchtlingserstaufnahme Baden-Württemberg

Siebter Tätigkeitsbericht

1. Januar 2022 – 31. Dezember 2022





Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Baden-Württemberg

Ministerium der Justiz und für Migration

Die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme Baden-Württemberg

Neunter Tätigkeitsbericht 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024





Jubiläumsveranstaltung der Ombudsstelle
Am 17. Juli 2025 lud die Ombudsstelle ehemalige und aktuelle Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter zu einer Zusammenkunft in das Ministerium der Justiz und für Migration an den Schillerplatz in Stuttgart ein. Gemeinsam mit Frau Justizministerin Marion Gentges MdL und der ehemaligen Ombudsperson, dem Leitenden Kriminaldirektor a. D. Karl-Heinz Wolfsturm, sowie der aktuell amtierenden Ombudsperson, dem Leitenden Kriminaldirektor a. D. Klaus Danner, rekapitulierten die Anwesenden die Ereignisse im Bereich der Migration und der Erstaufnahme in Baden-Württemberg der vergangenen 10 Jahre.

Die Einrichtung der Ombudsstelle für Flüchtlings-erstaufnahme ist von Beginn an auf breite Akzeptanz gestoßen und wurde besonders von Behörden und Institutionen bei der Einreichung von Fällen konstruktiv unterstützt.

Durch die Möglichkeit, die Ombudsperson jederzeit direkt kontaktieren zu können, konnten und können komplexe Situationen stets im gemeinsamen Zusammenwirken bearbeitet und praktikable Lösungen entwickelt werden. Diese Unterstützung war insbesondere in der Anfangsphase des Aufbaus der Ombudsstelle von unschätzbarem Wert und hat das Fundament für die weitere positive Entwicklung der Ombudsstelle der folgenden Jahre gelegt.

Die Arbeit der Ombudsstelle hat dazu beigetragen, Transparenz und Verständnis bei der Erstaufnahme von Geflüchteten zu fördern. Durch die Entwicklung pragmatischer Lösungen für die Anliegen von Geflüchteten, ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Anwohnerinnen und Anwohnern und den offenen Austausch mit allen Beteiligten, wurde und wird Vertrauen aufgebaut. Dieses Vertrauen und die daraus resultierende Akzeptanz bilden die Grundlage für ein respektvolles und gemeinsames Miteinander aller Beteiligten vor Ort.



Die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme in Baden-Württemberg

Die Ombudsstelle im Überblick

Die Ombudsstelle setzt sich zusammen aus ...



**der ehrenamtlichen
Ombudsperson,**



der Geschäftsstelle
mit zwei hauptamtlichen
Mitarbeitenden und



**den vier ehrenamtlichen
Ansprechpersonen der
Ombudsperson**

in den vier Regierungsbezirken
Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg
und Tübingen.

Die Ombudsperson ist ...

- neutral,
- unabhängig von Weisungen,
- hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Behörden und
- entscheidet selbst über die Befassung mit Einzelfällen.

und handelt ...

- informell,
- koordinierend,
- beratend und
- vermittelnd.

Die Ombudsstelle setzt sich ein für Belange von ...

- Flüchtlingen,
- Ehrenamtlichen,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtungen
- Organisationen, Institutionen und zuständigen Behörden,
- Menschen, die im Umfeld von Erstaufnahmeeinrichtungen leben und arbeiten

und ist Ansprechpartner für Fragen der ...

- Unterbringung,
- Versorgung und
- Betreuung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die Arbeit der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle ist Ansprech-, Mittler- und Unterstützungsstelle für Flüchtlinge, ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahme. Sie ist aber auch da für Behörden und Institutionen sowie für Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern aus der Nachbarschaft in Fragen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg.

- Die Ombudsstelle agiert und reagiert auf konkrete Eingaben. Sie geht Anliegen im Rahmen ihres Selbstbefassungsrechts eigenverantwortlich nach und sucht im Rahmen ihrer Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten nach zielgerichteten und einvernehmlichen Lösungen.
- Sie berät und unterstützt Antragstellerinnen und Antragsteller, indem sie Informationen und Kontakte vermittelt. Dabei stehen der direkte Kontakt sowie das Wohl der Betroffenen im Vordergrund.

- Sie kann zuständige Behörden und Institutionen außerhalb des formellen Verwaltungsverfahrens hinzuziehen oder beraten. Oftmals ist sie letztmögliche Instanz für Einzelfälle, Missstände und Konflikte, wenn formale Verfahren keine Lösung bieten.
- Sie dokumentiert Anfragen und ihre Tätigkeiten, dabei unterliegen alle Vorgänge und Angelegenheiten der Amtsverschwiegenheit und notwendigen Vertraulichkeit.
- Die Ombudsstelle koordiniert und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Ombudsperson und ehrenamtlichen Ansprechpersonen.
- Durch ihre informelle Hilfestellung entlastet die Ombudsstelle die Verwaltung.

Die Stellung der Ombudsperson

Die Ombudsperson ist neutral und unabhängig von Weisungen und entscheidet selbst über die Befassung mit Einzelfällen. Sie ist ausschließlich beratend tätig und hat weder eine behördliche Entscheidungskompetenz noch eine Weisungsbefugnis gegenüber Behörden oder ehrenamtlich Engagierten. Sie handelt informell, koordinierend und vermittelnd.



Die Kommunikation auf Behörden- und Verwaltungsseite erfolgt direkt mit den unmittelbar zuständigen Stellen und Behörden.

Die Aufgabe der Ombudsperson besteht in der Prüfung von Themen, Sachverhalten und Problemen, welche an sie herangetragen werden oder welche sie selbst feststellt. Im Rahmen der Selbstbefassung entscheidet sie über das weitere Vorgehen. Zudem ist es Aufgabe der Ombudsperson, eigenverantwortlich Informationsbesuche in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes durchzuführen, um sich mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ehrenamtlichen vor Ort auszutauschen.

Die Ombudsperson kann bei wahrgenommenen Problemen oder Hinweisen auf Auffälligkeiten die zuständigen Behörden informieren und Gespräche mit Organisationen und Behörden initiieren.

Es obliegt der Ombudsperson, Anliegen aus der Bevölkerung aufzugreifen und zu thematisieren.

Klaus Danner

Die Geschäftsstelle



Ayfer Şen
Geschäftsstelle

Unterstützt wird die ehrenamtliche Tätigkeit der Ombudsperson durch eine Geschäftsstelle mit zwei hauptamtlich Mitarbeitenden.



Kristina Kruppa
Geschäftsstelle

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehört es, die Ombudsperson in allen Bereichen der Geschäfts- und Aufgabenabwicklung sowie bei Außenterminen und Veranstaltungen zu unterstützen. Die Geschäftsstelle bearbeitet darüber hinaus alle Einzelfälle, allgemeine Anfragen, Hinweise und die Anliegen, für die die Ombudsstelle zuständig ist.

Sie erreichen die Geschäftsstelle unter:

Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme

Ministerium der Justiz
und für Migration
Schillerplatz 4
70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 33501 - 563

E-Mail:
ombudsmann@jum.bwl.de

Internet:
www.jum.baden-württemberg.de

Expertise durch Vernetzung und Austausch weiterentwickeln

Es liegt in der Natur der Aufgabenstellung der Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme, dass sie in der Regel keine „Standardanfragen“ erhält. Vielmehr geht es in der Regel um komplizierte Einzelfallkonstellationen, die in der Lösungsfindung zuweilen herausfordernd sind und das Zusammenwirken verschiedener Institutionen sowie die Expertise unterschiedlicher Stellen erfordern.

Für die Ombudsstelle ist es daher unerlässlich, dass sie ihre Expertise und ihre Erfahrungen durch Vernetzungen und Austausch ausbaut und weiterentwickelt. Es gilt die eigenen Wissensspeicher permanent auszubauen, um Lösungsfindungen durch die Ansprache der unterschiedlichen Ebenen und Akteurinnen und Akteure so effektiv wie möglich auf den Weg zu bringen.

Andererseits ist das unterstützende Netzwerk für die erfolgreiche Arbeit der Ombudsstelle von grundsätzlicher Bedeutung.

Daher sind Kennenlern- und (regelmäßige) Austauschrunden für die Arbeit der Ombudsstelle von immenser Bedeutung – mit verschiedensten Einrichtungen, Verbänden, Netzwerken, Expertinnen und Experten, Vereinen sowie Behörden auf kommunaler, regionaler, bundesweiter und länderübergreifend.

Dadurch kommt es zu einer wachsenden Vernetzung auf vielfältigen Ebenen und zu Strukturen, die bei Lösungsfindungen durchaus interessante Wege aufzeigen. Die Austauschrunden bieten immer wieder Inspiration für mögliche Vorgehensweisen und etablieren Best-Practice-Fälle.

Ein Beispiele sollen diese Vernetzungs- und Austauscharbeit veranschaulichen:



FALLBEISPIEL

Der Rotary Club Sigmaringen hat auf Vermittlung durch die Ombudsperson Klaus Danner der Landeserstaufnahme Sigmaringen (LEA SIG), die Weiterfinanzierung des Mobilen Malraums für die Kinder und Erwachsene, die in der LEA SIG untergebracht sind, für das Jahr 2026 ermöglicht.

Das Angebot war seinerzeit durch das Team der Kinder- und Jugendkunstschule Pfullendorf in Kooperation mit dem DRK-Kreisverband Sigmaringen im Februar 2018 entstanden und bis zum Covid-Lockdown im März 2020 fortgeführt worden. Seit Januar 2025 konnte das Projekt erneut durch das Team der Kinder- und Jugendkunstschule Pfullendorf in Kooperation mit dem DRK-Kreisverband Sigmaringen unter der Leitung von Till Schilling und Elisabeth Sauterleute wieder aufgenommen werden. Ende 2025 konnte dieses Angebot nicht mehr unter dem Dach der Kinder- und Jugendkunstschule Pfullendorf fortgeführt werden. Dieser Mal- und Kreativraum in der LEA war für die Kinder jedoch ein liebgewonnener Raum der kreativen Auszeit vom Alltag einer Geflüchteteinrichtung und eine kostbare Möglichkeit erlebtes künstlerisch zu verarbeiten.



Durch die großzügige Zwischenfinanzierung des RC Sigmaringen erhielten Till Schilling und Elisabeth Sauterleute die Chance, die Finanzierung des Mobilen Malraums durch andere Geldgeber um- und dieses schöne Kreativangebot für die Kinder der LEA Sigmaringen weiter sicherzustellen.

Der Ombudsstelle ist bewusst, dass sich gute Lösungen für die Betroffenen nur im gemeinsamen Zusammenwirken sehr vieler Handelnder entwickeln lassen. Um den zusehends komplexer werdenden Einzelfällen gerecht werden zu können, wird die Ombudsstelle ihre Vernetzungs- und Netzwerkarbeit weiterhin intensivieren.

Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme bei den Regierungspräsidien



Jeweils eine ehrenamtlich tätige Ansprechperson bei den vier baden-württembergischen Regierungspräsidien in Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen unterstützt die Arbeit der Ombudsperson vor Ort. Die Ansprechpersonen werden von den Regierungspräsidien ernannt, handeln im Auftrag der Ombudsperson und werden für diese in den Erstaufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Regierungsbezirks tätig.

2025 arbeiteten folgende Ansprechpersonen mit der Ombudsperson zusammen:

- Frau **Meral Gründer** (Geschäftsführerin) im Regierungsbezirk Freiburg.
- Herr **Wolfgang Merk** (Oberamtsrat a. D.) im Regierungsbezirk Tübingen.
- Herr **Josef Rettenmaier** (Sozialdezernent a. D.) im Regierungsbezirk Stuttgart
- Herr **Reinhard Niederbühl** (Leiter Sozialer Dienst a. D.) im Regierungsbezirk Karlsruhe.

Für die ganzheitliche Arbeit der Ombudsperson sind die ehrenamtlichen Ansprechpersonen vor Ort überaus wichtig. Die regionale Nähe und gute Vernetzung der ehrenamtlichen Ansprechpersonen ermöglichen mitunter auch kurzfristig anberaumte Besuche in den regionalen (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen und lassen bedarfsorientiertes und schnelles Handeln zu. Aus diesen Gründen sind sie für die gemeinsame und erfolgreiche Wahrnehmung der Ombudsarbeit entscheidend.

Die ehrenamtliche Ansprechperson bearbeitet die an sie herangetragenen Anliegen eigenständig. Bei komplexen oder regierungsbezirksübergreifenden Problemstellungen bespricht sie sich mit der Ombudsperson oder gibt das Anliegen zur Bearbeitung an die Geschäftsstelle der Ombudsperson ab. Ergänzend stellen die Ansprechpersonen die bei ihnen angefallenen Anliegen in einem Quartalsbericht gegenüber der Ombudsperson dar.

Bei halbjährlichen oder auch bei anlassbezogenen Treffen tauschen sich die Ansprechpersonen und die Ombudsstelle untereinander aus.

Das Jahr 2025 in Zahlen

Anfragen von..

Geflüchteten	43
Mitarbeitenden der Erstaufnahmeeinrichtungen	67
Ehrenamtlichen und Bürgern	29
Sonstigen Stellen, Organisationen, Institutionen	54
Gesamt	193

Die Tätigkeit der Ombudsstelle im Berichtsjahr 2025



Anfragen

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 bearbeitete die Ombudsstelle 193 eingehende Anfragen. Die Entwicklung, dass die Eingaben zusehends durch komplexe und komplizierte Konstellationen geprägt sind, setzte sich auch 2025 fort. Hier hat die Ombudsstelle oftmals bei den Eingaben längere Zeiträume an Lösungsfindungen mitgewirkt.



Besuche in Erstaufnahmeeinrichtungen

Den (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen Baden-Württembergs statteten die Ombudsperson und die Geschäftsstelle 13 Besuche ab.



Gespräche mit Behörden, Organisationen und Institutionen – aber auch mit Bürgerinnen und Bürgern

Die Ombudsperson nahm an 18 Gesprächen und Besprechungen mit Behörden, Organisationen und Institutionen teil.

Die Bandbreite dieser Gespräche reicht von Gesprächen z. B. mit dem Flüchtlingsrat BW e. V., der Teilnahme am „Runden Tisch Abschiebehaft“ der Bürgerbeauftragten des Landes BW, der Teilnahme an Sitzungen von Lenkungs- und Steuerkreisen der verschiedenen Landeserstaufnahmeeinrichtungen bis zu Austauschtreffen mit den unabhängigen Sicherheitsberatern.

Das Format „Tag der offenen Tür“ ist ebenfalls eine Möglichkeit mit Bürgerinnen und Bürgern sowie mit Akteurinnen und Akteuren in den Austausch zu treten, die die Ombudsperson gerne mitgestaltet. Letztes Jahr fand hier am 19.09.2025 ein Tag der offenen Tür in der Erstaufnahmeeinrichtung Schwetzingen statt.

Tag der offenen Tür in der Erstaufnahmeeinrichtung Schwetzingen



Infomarkt
Gewerbepark
Breisgau

Ebenso widmet sich die Ombudsperson den Fragen und Gesprächswünschen der Bürgerinnen und Bürger, die sie direkt kontaktierten.

Oftmals besteht der Wunsch darin, durch weitergehende Informationen und den Erfahrungsberichten der Ombudsperson das System der Erstaufnahme im Land sowie die Themen Unterbringung, Verpflegung, Beschulung und Integration von geflüchteten Menschen in Baden-Württemberg besser zu verstehen.

Telefonate, mit z. T. sehr langen Gesprächen, zwischen der Ombudsperson und Bürgerinnen oder Bürgern generieren oftmals ein besseres Verständnis zu Erstaufnahmeeinrichtungen und dem Themenkomplex der Verpflichtungen und Erfordernissen des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Migrationsthematik.

Die andauernden Krisen, Konflikte und Kriege in der Welt lassen bedauerlicherweise keinen Zweifel daran, dass der Bedarf für die Einrichtung von weiteren Belegplätzen für Geflüchtete im Rahmen der (Landes-)Erstaufnahme benötigt werden.

Diese zusätzlichen Plätze dienen zum einen einer weiteren professionellen und systematischen



sowie konsequenten Arbeit der Regierungspräsidien hinsichtlich einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unterbringung von geflüchteten Menschen.

Darüber hinaus dienen diese zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten von Geflüchteten auf der Ebene des Landes einer Entlastung der Stadt- und Landkreise sowie der Kommunen.

Beispielhaft für das Jahr 2025 sei hier die geplante Neueinrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung (EA) für Geflüchtete im Gewerbepark Breisgau in Eschbach (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) genannt.

Das Land, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Gewerbepark Breisgau haben im Juni 2025 eine gemeinsame Vereinbarung zur Errichtung einer EA im Gewerbepark Breisgau unterzeichnet.

Dies hat bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Fragen und Vorbehalte aufgewor-

fen. Um eine größtmögliche Transparenz in der Umsetzungsplanung der EA zu schaffen, wurde mit Unterstützung der Servicestelle Bürgerbeteiligung eine dialogische Bürgerbeteiligung durchgeführt. In dem Rahmen fanden mehrere öffentliche Veranstaltungen statt, zu denen auch die Ombudsperson eingeladen wurde.

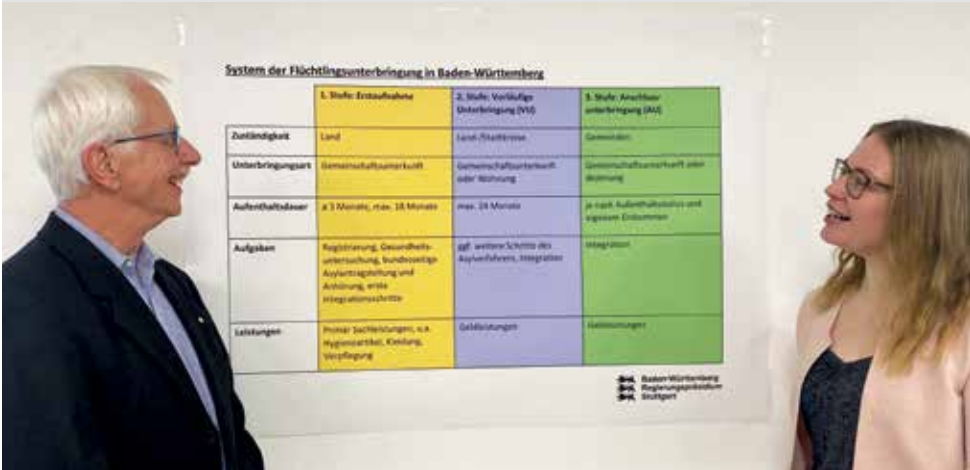
Ziel war der Dialog und Austausch zu den Themen und Herausforderungen der Umsetzung einer EA im Allgemeinen und im Gewerbepark im Besonderen. Klaus Danner hat dabei gerne von seinen mehrjährigen Erfahrungen im Zusammenhang mit den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und deren Betrieb sowie dem Zusammenwirken von verschiedenen professionellen Akteurinnen und Akteuren beim Betrieb berichtet und sich den Fragen aus der Bevölkerung gewidmet.

Dreistufiges Aufnahmesystem zur Aufnahme von Geflüchteten in Baden-Württemberg

Da die Ombudsstelle immer wieder Fragen zur Aufnahmesystematik von geflüchteten Menschen im Land erhält, möchte die Ombudsstelle an dieser Stelle das Erstaufnahmesystem in Baden-Württemberg schematisch erläutern und die Frage „**Was ist die Erstaufnahme?**“ beantworten.

In Baden-Württemberg besteht ein dreistufiges System zur Aufnahme von Geflüchteten.

Mit der Aufnahme Geflüchteter kommt Baden-Württemberg seiner humanitären Verantwortung nach – aber auch seinen Verpflichtungen innerhalb des Bundes. Denn laut Asylgesetz (§ 44 AsylG) muss jedes Bundesland Asylsuchende unterbringen und die dazu nötigen Einrichtungen schaffen. In Baden-Württemberg gibt es dreizehn Einrichtungen zur Erstaufnahme.



System der Flüchtlingsunterbringung in Baden-Württemberg			
	1. Stufe: Erstaufnahme	2. Stufe: Vorläufige Unterbringung (VU)	3. Stufe: Anschlussunterbringung (AN)
Zuständigkeit	Land	Land, Kreisregion	Gemeinden
Unterbringungsart	Gemeinschaftsunterkunft	Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung	Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung
Aufenthaltsdauer	max. 3 Monate, max. 18 Monate	max. 18 Monate	je nach Aufenthaltstitel und individuellem Einzelfall
Aufgaben	Registrierung, Gesundheitsuntersuchung, Bundesweitige Asylentscheidung und Anweisung, erste Integrations Schritte	ggf. weitere Schritte des Asylverfahrens, Integration	Integration
Leistungen	Finanzielle Sachleistungen, z.B. Hygieneartikel, Kleidung, Verpflegung	Geldleistungen	Geldleistungen



① Erstaufnahme

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) regelt die Aufnahme von Geflüchteten in Baden-Württemberg. Hier besteht ein dreistufiges Aufnahmesystem.

Für jede Stufe des Aufnahmesystems ist eine andere Verwaltungsebene zuständig.

Das Land ist in diesem System für die erste Stufe zuständig: In der **Erstaufnahme** werden die ankommenden Geflüchteten registriert und in landeseigenen Einrichtungen untergebracht. Während der Erstaufnahme wird zumeist auch der Asylantrag gestellt und bearbeitet.



➤ ② Vorläufige Unterbringung



➤ ③ Anschlussunterbringung

In der Regel werden die Geflüchteten nach wenigen Monaten (höchstens 18 Monate) den unteren Aufnahmebehörden in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg für die vorläufige Unterbringung zugeteilt. Dies erfolgt im Wesentlichen anhand eines Bevölkerungsschlüssels. Die **vorläufige Unterbringung** findet überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften statt. Sie endet für Asylsuchende nach Abschluss des Asylverfahrens oder nach spätestens 24 Monaten.

Daraufhin erfolgt auf der dritten Stufe die Verteilung in die **Anschlussunterbringung** bei den Städten und Gemeinden. Die Anschlussunterbringung erfolgt nur, sofern und solange sie erforderlich ist, also z.B. kein privater Wohnraum vorhanden ist.

Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sind Orte an denen Menschen mit Menschen zusammenleben und zusammenarbeiten.



Treffen mit dem Kornwestheimer OB Nico Lauxman



Teilnahme an Veranstaltungen

Das Jahr 2025 begann und endete in Kornwestheim: Einer der ersten Termine, den die Ombudsperson in dem Jahr wahrgenommen hat war die Eröffnung der Erstaufnahmeeinrichtung (EA) Kornwestheim am 17.01.2025. Nach zahlreichen weiteren Terminen, wie zum Beispiel dem Dialogmarkt Breisgau am 17.10.2025, endete das Jahr am 15.12.2025 mit einem Treffen mit dem Kornwestheimer Oberbürgermeister Nico Lauxman und einem Besuch der Ombudsstelle in der EA Kornwestheim.

Eröffnung der Erstaufnahmeeinrichtung (EA) Kornwestheim

am 17.01.2025

Nach der rund zweijährigen Umbauzeit wurde die Erstaufnahmeeinrichtung (EA) des Landes Baden-Württemberg in der Kornwestheimer Villeneuvestraße 92 am Freitag, 17. Januar 2025, offiziell eingeweiht. Neben Oberbürgermeister Nico Lauxman waren unter anderem Staatssekretär Siegfried Lorek MdL für das Ministerium der Justiz und für Migration, Regierungspräsidentin Susanne Bay für das Regierungspräsidium Stuttgart, die stellvertretende Direktorin von Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Raphaela Sonnentag, Steffen Bilger als Bundestagsabgeordneter des Wahlkreises Ludwigsburg sowie zahlreiche Kornwestheimer Stadträtinnen und Stadträte gekommen, um der Einweihung beizuwohnen.

Ebenso war Klaus Danner als Ombudsperson bei dieser Eröffnung anwesend und konnte sich selbst ein Bild von der neuen Einrichtung machen.

Das Land Baden-Württemberg hat das ehemalige Bundesbahn-Wohnheim mit seinen rund 3.650 Quadratmetern Nutzfläche bei der Stadt Kornwestheim zunächst für zehn Jahre angemietet.

Insgesamt stehen an diesem Standort künftig 220 Unterbringungsplätze für Asylsuchende zur Verfügung. Neben Unterkunfts-, Schulungs- sowie

Kinderbetreuungsräumlichkeiten verfügt das Gebäude über eine Ausgabeküche samt Speisesaal. Bereits in den ersten Tagen des Jahres 2025 waren die ersten Geflüchteten in die Räumlichkeiten eingezogen.

Wie in jeder Erstaufnahmeeinrichtung des Landes sind auch in der EA Kornwestheim mehrere medizinische Bereiche für etwaige gesundheitliche oder psychologische Belange sowie Sozial- und Verfahrensberatung in den Räumlichkeiten untergebracht.

Für die Ombudsstelle war die Teilnahme an der Eröffnung ein wichtiger Termin zum Kennenlernen und Vernetzen mit allen vor Ort tätigen Akteurinnen und Akteuren.

Der „Tag der offenen Tür“ der EA Kornwestheim am Nachmittag ermöglichte es der Ombudsperson Klaus Danner mit interessierten Anwohnerinnen und Anwohnern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen und sich auch zur Arbeit der Ombudsstelle auszutauschen.



Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in der Kornwestheimer Villeneuvestraße 92 eingeweiht



Vorträge der Ombudsperson

Die Ombudsperson stellte ihre Tätigkeit im Rahmen von sechs Vorträgen bei unterschiedlichen Institutionen und Organisationen vor.



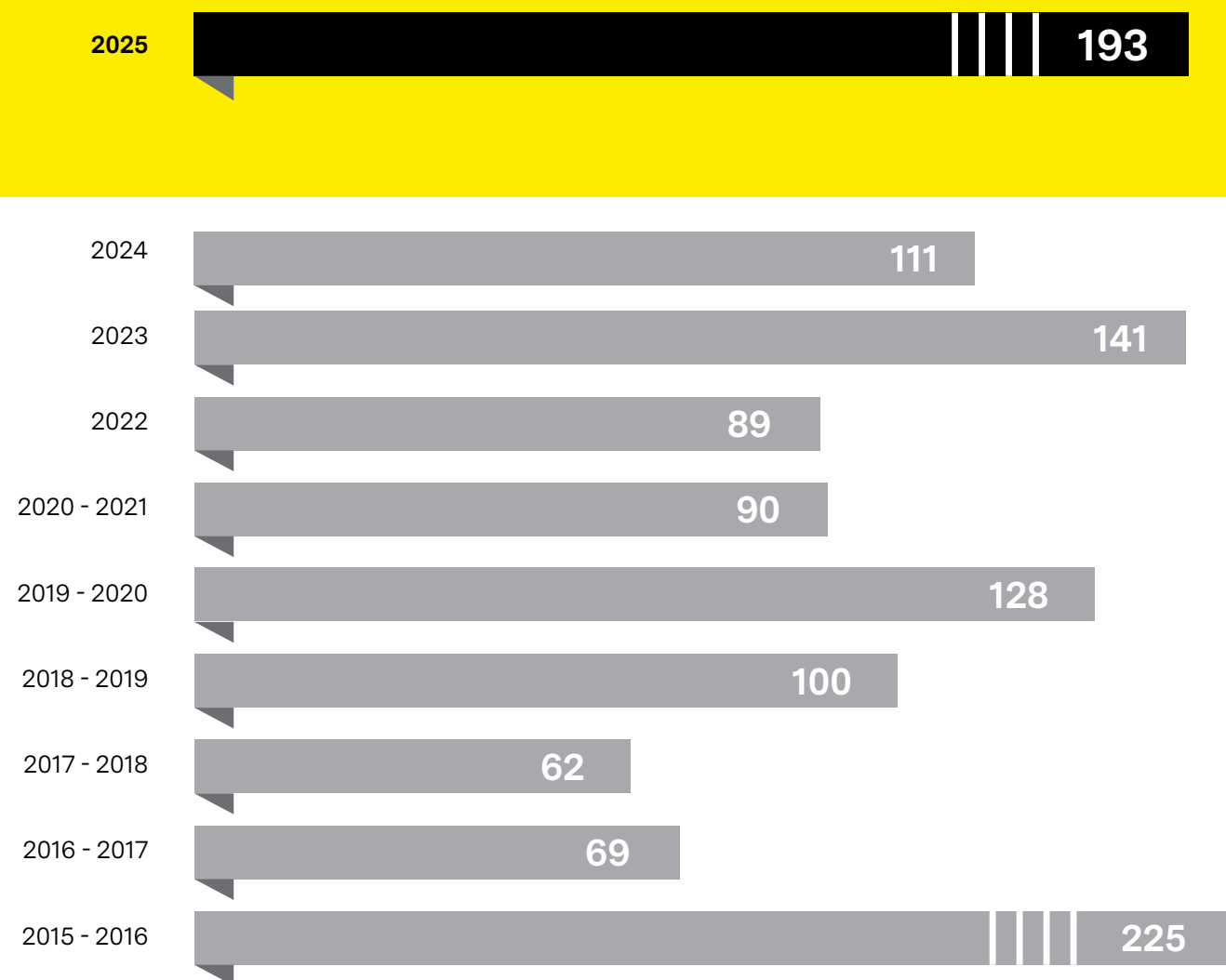
Medienanfrage/Interview

In diesem Berichtsjahr wurden drei Medienanfragen an die Ombudsperson gestellt. Beispielhaft sei hier das Interview mit der Ludwigsburger Kreiszeitung genannt:

Von geflüchteten Kindern gebastelte Zahlen an einer Tür der LEA Karlsruhe



Anfragen an die Ombudsstelle – Anzahl der Anliegen



In diesem Berichtsjahr erreichten die Ombudsstelle 193 Anliegen telefonisch, per E-Mail oder im persönlichen Kontakt.

Die hier dargestellten Anliegen umfassen nur die konkreten Einzelanfragen, die die Ombudsstelle erreichten. Grundsätzliche und übergreifende Themen der Flüchtlingserstaufnahme sind darin nicht erfasst.

Ein zentraler Bestandteil der Ombudstätigkeit ist der persönliche, regelmäßige Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtungen, mit den zuständigen Behörden, mit den einschlägigen Organisationen und Verbänden sowie mit den verschiedenen Netzwerken. In vielen Fällen besteht der Kontakt bereits über mehrere Jahre, sodass gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz und Vertrauen aufgebaut werden konnten.

Daher bekommt die Ombudsperson die vielfältigen Themen und Entwicklungen sowohl auf Ebene des Landes als auch auf der Ebene der sogenannten vorübergehenden Unterbringung (VU) in den Stadt- und Landkreisen sehr früh mit. Dadurch kann die Ombudsstelle diese in den entsprechenden Gremien und Austauschrunden thematisieren und rückmelden.

Im Jahr 2025 entfielen auf die drei Hauptherkunftsländer Afghanistan, Syrien und die Türkei fast 48,95 Prozent aller registrierten Asylantragstellungen.

Die Türkei war 2025 mit über 18 Prozent auf Platz eins der Hauptherkunftsländer der Asylerstantragstellenden mit Verbleib in BW, Afghanistan war 2025 mit über 17 Prozent das Herkunftsland mit den zweitmeisten Asylantragstellungen. In der Regel kommen aus diesen drei Hauptherkunftsländern viele Familien mit zum Teil sehr kleinen Kindern und Kindern, die schulpflichtig sind.

193

Anliegen insgesamt

Wer hat die Ombudsstelle kontaktiert?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes richteten auch dieses Jahr wieder die meisten Anliegen an die Ombudsstelle direkt oder an die jeweils zuständigen Ansprechpersonen.

Hauptsächlich stammten die Anliegen von Mitarbeitenden der Sozial- und Verfahrensberatung (SuV), da diese in ständigem und persönlichen Beratungskontakt mit den geflüchteten Personen stehen. Aber auch die Mitarbeitenden der Seelsorge, des Gesundheitsdienstes und anderen Dienstleistenden rund um die Erstaufnahmeeinrichtungen baten die Ombudsstelle um Unterstützung. Insgesamt stellte diese Gruppe über **67** der insgesamt **193** Anfragen.

Anliegen in Zahlen

von Mitarbeitenden der Erstaufnahmeeinrichtungen

von Ehrenamtlichen und Bürgerinnen und Bürgern

sonstige Stellen bzw. Personen

von Geflüchteten

43

54

29

67

Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen in den vier Regierungsbezirken werden durch ihre lokale Nähe und ihrem Netzwerk oftmals auf direktem Wege kontaktiert. Sie standen den Anfragenden ebenfalls mit Rat und Unterstützung zur Seite.

Weiterhin haben sich auch Ehrenamtliche und Bürgerinnen und Bürger an die Ombudsstelle gewandt. Sie haben in diesem Jahr **29** der Gesamtanliegen eingebracht.

Mitarbeitende der Erstaufnahme, Organisationen, Institutionen und Behörden sowie Ehrenamtliche und Bürgerinnen und Bürger treten meist stellver-

tretend für die geflüchteten Menschen an die Ombudsstelle heran. Dies erfolgt zum einen infolge von Unkenntnis der geflüchteten Menschen hinsichtlich der Existenz einer Ombudsstelle und deren Aufgaben, zum anderen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse. Jedoch wurden dieses Jahr **43** Eingaben auch direkt von Geflüchteten bei der Ombudsstelle eingereicht. Dies zeigt, dass der Bekanntheitsgrad der Ombudsstelle auch unter den Geflüchteten selbst stark gestiegen ist.

54 der 193 Eingaben erfolgten von sonstigen, unterstützungssuchenden Personen bzw. Stellen.

Welche Themen beschäftigten die Ombudsstelle?



Verlegung in Stadt- und Landkreise und Zusammenführung von Familienangehörigen

Auch im Jahr 2025 wurde die Ombudsstelle sehr häufig wegen Transferanliegen in Stadt- und Landkreise kontaktiert. Meistens stand dabei der Wunsch im Vordergrund in die Nähe eines engen Familienangehörigen oder wegen einer Familienzusammenführung verlegt zu werden. Jedoch gab es auch vermehrt den Wunsch, in die Nähe von Organisationen wie z. B. Kirchengemeinden oder Beratungsstellen verlegt zu werden, bei denen bereits eine Anbindung der Geflüchteten erfolgt war.

Umstellung Taschengeldzahlungen von bar auf Bezahlkarte

Nachdem im Dezember 2024 in der ersten Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Eggenstein-Leopoldshafen die Bezahlkarte für Geflüchtete ohne größere Probleme eingeführt werden konnte, kam es im Verlauf des Jahres 2025 in einigen Fällen zu Problemen mit der Aushändigung der Bezahlkarte an Geflüchtete, die teilweise auch auf Verständigungsprobleme zurückzuführen waren. Hier konnte die Ombudsstelle unterstützen und zusammen mit den Mitarbeitenden des Regierungspräsidiums Karlsruhe sowie der Sozial- und Verfahrensberatungen einen Lösungsweg erarbeiten.

Das Taschengeld beträgt für eine erwachsene Person prinzipiell 177,00 Euro / Monat und für eine minderjährige Person, je nach Alter, von 151,00 bis 158,00 Euro/Monat (inklusive des Kinderzuschlags in Höhe von 25,00 Euro/Monat nach § 16 AsylbLG).

In drei von vier Regierungsbezirken wird der ÖPNV-Anteil von diesen Beträgen abgezogen, da die Geflüchteten in diesen Regierungsbezirken keine Fahrkarten für den ÖPNV kaufen müssen. Die Auszahlungsbeträge verringern sich damit für eine erwachsene Person auf 145,36 Euro/Monat und für eine minderjährige Person, je nach Alter, auf 129,46 bis 138,93 Euro/Monat.

Auch, wenn dies keine sehr hohen Summen sind, so ist das Taschengeld für betroffenen Personen die einzige Möglichkeit z. B. Süßigkeiten für die Kinder, persönliche Hygieneprodukte oder Lebensmittel wie z. B. Beeren oder Melonen zu kaufen, um sich außerhalb der drei Essensangebote der Erstaufnahmeeinrichtungen zu versorgen.

Verweildauern in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes

Die Verweildauern in den (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen ist regelmäßig ein Thema bei Anliegen und Eingaben, die bei der Ombudsstelle eingehen. Familien sollen nach spätestens sechs Monaten in einen Stadt- oder Landkreis verlegt werden, Erwachsene können bis zu 18 Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verbleiben.

Die Ombudsstelle unterstützt besonders Familien, aber auch Erwachsene mit besonderem Schutzbedarfen oder gesundheitlichen sowie psychischen Belastungen darauf, dass sie einen zeitnahen Transfer in die zweite Stufe des Aufnahmesystems des Landes, in die sog. Vorläufige Unterbringung der Stadt- und Landkreise, erhalten.

Verbleib von Personen aus sicheren Herkunftsländern und über Mitgliedstaaten der EU eingereiste Personen bis zum Abschluss des Asylverfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen

Auch im Jahr 2025 sind Antragstellende aus sicheren Herkunftsländern, also die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Ghana, Kosovo, Mazedonien (ehemalige jugoslawische Republik), Montenegro, Republik Moldau, Senegal und Serbien, in der Regel nicht mehr in die Stadt- und Landkreise verlegt worden. Sie blieben bis zum Abschluss ihrer Verfahren in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Eggenstein-Leopoldshafen oder den Einrichtungen in der Stadt Karlsruhe, da ihre Bleibeperspektiven äußerst gering waren.

Auf der Internetseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wird zu den sicheren Herkunftsländern folgendes ausgeführt:*

„Als sicheren Herkunftsstaat definiert das Gesetz Länder, von denen aufgrund des demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Lage davon ausgegangen werden kann, dass dort generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und dass der jeweilige Staat grundsätzlich vor nichtstaatlicher Verfolgung schützen kann. Schutz vor nichtstaatlicher Verfolgung bedeutet zum Beispiel, dass Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Schutz der Bevölkerung existieren und diese auch zugänglich gemacht und angewendet werden. Es gilt dann die sogenannte Regelvermutung, dass keine Verfolgungsgefahr vorliegt.

Auch wenn Antragstellende aus einem sicheren Herkunftsland stammen, unterscheidet sich die persönliche Anhörung nicht von Anhörungen bei anderen Herkunftsländern. Auch die Schutz-

gewährung ist keinesfalls ausgeschlossen. Antragstellende aus sicheren Herkunftsstaaten erhalten während der Anhörung die Möglichkeit, Tatsachen oder Beweismittel vorzubringen, die belegen, dass ihnen – abweichend von der Regelvermutung – im Herkunftsland dennoch Verfolgung droht. Ist dieser Nachweis erfolgreich, können sie ihren Anspruch auf Asyl geltend machen. Reichen die neuen Erkenntnisse nicht zur Widerlegung der Regelvermutung aus, wird der Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Bei diesen Ablehnungen sind die Rechtsbehelfsfristen verkürzt, was zur Verfahrensbeschleunigung führt. Dies wirkt sich auch beschleunigend auf die Klageverfahren bei den Verwaltungsgerichten aus“.

* <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html>

Auch Personen, die über einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union nach Deutschland eingereist sind und die Zuständigkeit für ein Asylverfahren nach der sogenannten „Dublin-III-Verordnung“ in diesem Staat und nicht in Deutschland lag, wurden in der Regel bis zum Abschluss der Prüfung des Verfahrens nicht mehr in die Stadt- und Landkreise verlegt.

Das UNHCR Deutschland führt auf seiner Internetseite zu dem sogenannten Dublin-Verfahren folgendes an“:

„Das Dublin-Verfahren ist ein zentraler Bestandteil des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). In dem Verfahren wird anhand objektiver Kriterien festgestellt, welcher europäische Mitgliedsstaat

für die Bearbeitung eines Asylantrags zuständig ist.

Das Verfahren soll sicherstellen, dass jeder Asylantrag innerhalb der Europäischen Union (nur) einmal geprüft wird. Geregelt ist das Verfahren durch die europäische „Dublin-III-Verordnung“ (EU-Verordnung Nr. 640/2013), die in allen EU-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz, Norwegen, Liechtenstein und Island Anwendung findet.

Unter das Dublin-System fallen alle Personen, die in einem am System beteiligten Staat (EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz) einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht endgültig entschieden wurde. Personen, die bereits einen Schutzstatus in einem anderen Dublin-Staat erhalten haben, fallen nicht unter die Dublin-III-Verordnung.

Stellt jemand einen Antrag auf internationalen Schutz in Deutschland, prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zunächst, ob Deutschland überhaupt für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Hierzu befragt es die Antragsteller insbesondere, wann und wo die Einreise nach Europa stattgefunden hat und prüft in der Datenbank EURODAC, ob in einem anderen beteiligten Staat bereits Fingerabdrücke gespeichert wurden. Ergeben sich bei diesem Abgleich oder in der Befragung Anhaltspunkte für die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedsstaates, leitet das BAMF ein sogenanntes Dublin-Verfahren ein.

Wenn Deutschland nicht zuständig ist, erhalten die Antragsteller einen schriftlichen Bescheid vom BAMF. Diese Ablehnung bedeutet nicht, dass der Asylantrag in der Sache abgelehnt worden ist. Es wird nur festgestellt, dass ein anderer Staat – nicht Deutschland – für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Die Betroffenen müssen dann innerhalb einer bestimmten Frist in das zuständige Land verbracht werden. Gegen die Entscheidung kann gerichtlich geklagt werden.

Das geht allerdings nur innerhalb weniger Tage. Um eine Überstellung zu verhindern, kann bei Einlegung einer Klage auch einstweiliger Rechtsschutz gegen die Durchführung der Überstellung beantragt werden. Wenn keine Klage eingelegt wurde oder diese erfolglos blieb, erfolgt eine Überstellung in den zuständigen Staat.“

Die Ombudsstelle hat sich auch bei dieser Entwicklung eng mit den Mitarbeitenden der Sozial- und Verfahrensberatungen dieser Einrichtungen bzgl. möglicher Schutzbedarfe bei Einzel- bzw. Sonderfällen ausgetauscht.

Abschiebungen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen und Unterstützung bei freiwilligen Ausreisen

Der Verbleib von Antragstellenden aus sicheren Herkunftsländern bis zum Abschluss der Asylverfahren und von Personen, die sich im Dublin-Verfahren befanden, bedingte auch eine Zunahme von Abschiebungen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen. Hier hat die Ombudsstelle immer wieder bei freiwilligen Ausreisen unterstützt, um Retraumatisierungen zu reduzieren.

Umgang und Verfahren bei Altersfragen von vermuteten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA)

Die Ombudsstelle hat sich auch im Jahr 2025 mit dem Thema Umgang und Verfahren mit begleiteten und unbegleiteten Minderjährigen (UMA) beschäftigt. Dies insbesondere in Bezug auf das Vorgehen bei Zweifelsfällen zur Altersfeststellung bei Betroffenen, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen wohnten.

Insgesamt war im Jahr 2025 die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) sehr stark rückläufig.

Medizinische Behandlungen und psychologische Versorgung

Fragen zu medizinischen Behandlungen oder zur psychologischen Versorgung sind auch im Jahr 2025 ein weiterer Schwerpunkt der Ombudstätigkeit gewesen. Hier haben die Ombudsstelle insbesondere Anträge auf Kostenübernahme von Behandlungen erreicht.

Geflüchtete aus der Ukraine

Auch zu Geflüchteten aus der Ukraine erreichten die Ombudsstelle Eingaben. Aufgrund des andauernden Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und den damit verbundenen weiterhin relativ hohen Zugangszahlen konnte hier eine zusehends verschlechterte Lage beobachtet werden. (Zum Vergleich: In 2024 sind 24.644 und in 2025 22.891 Geflüchtete aus der Ukraine nach Baden-Württemberg gekommen). Dies führte zu Problemen bei der Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen. Auch Geflüchtete aus der Ukraine werden nach der Registrierung über ein bundeseinheitliches Verteilsystem auf die Bundesländer verteilt (**FREE** = Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung).

Da Baden-Württemberg vergleichsweise viele Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen hat, führte dies dazu, dass in den letzten Monaten des Jahres vermehrt neuregistrierte Personen anderen Bundesländern zugewiesen werden sollten. Hier wurde die Ombudsstelle oft kontaktiert, um bei daraus resultierenden Problemen, wie z. B. dem Verbleib in Baden-Württemberg aufgrund familiärer Bindungen oder der Suche nach der richtigen Behörde, zu unterstützen.

Vorträge, Gespräche, Fachaustausch mit Institutionen, Organisationen und Behörden

Die Ombudsperson nahm 2025 an insgesamt 31 Fachveranstaltungen, Tagungen und Gesprächen mit Institutionen, Organisationen und Behörden teil.

Dazu gehören unter anderem regelmäßige Teilnahmen an Gesprächen und Lenkungsreisen in den (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen, im Ankunftszentrum Heidelberg sowie Gespräche mit den vier Regierungspräsidien.

Online-Länderforum „Beschwerdemanagement in Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete – eine Maßnahme für Gewaltschutz, Partizipation und Qualitätsentwicklung“

Die Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ wurde im Jahr 2016 vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Akteurinnen und Akteuren ins Leben gerufen und setzt sich seitdem für den Schutz von geflüchteten Menschen in der Unterbringung für Geflüchtete ein.

Am 20.03.2025 fand im Rahmen der Bundesinitiative ein Online-Länderforum als gemeinsame Veranstaltung des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz (MFFKI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Kooperation mit dem Deutschen Komitee, gefördert durch das BMFSFJ statt an dem auch die Ombudsperson teilnahm und über die Arbeit und Erfahrungen der Ombudsstelle berichtete.

Runder Tisch Abschiebehaft

Am 16. Januar 2024 fand das Auftakttreffen des Runden Tisches „Abschiebehaft“ statt. Die Bürgerbeauftragte des Landes, Beate Böhlen, hat gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Landesregierung aus dem Jahr 2021 zu diesem Austauschformat eingeladen. Seitdem finden jährlich mehrere Treffen statt. Auch die Ombudsperson ist an diesem Austauschformat beteiligt.

Erweiterung und Festigung – Netzwerke der Ombudsstelle

Nationales Netzwerktreffen Beschwerde- und Ombudsstellen in Unterkünften

Das vierteljährliche Online-Austauschformat „Nationales Netzwerktreffen der Beschwerde- und Ombudsstellen in Unterkünften“ hat sich auch im Jahr 2025 weiterentwickelt.

In dem Netzwerk sind die unterschiedlichen Beschwerde- und Ombudsstellen in Unterkünften von Geflüchteten vertreten, die es in der Bundesrepublik Deutschland auf verschiedenen Ebenen gibt in einem regelmäßigen Austausch vertreten.

Ombudsstellen für geflüchtete Menschen gibt es auf der Landesebene, wie die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme in Baden-Württemberg, aber auch auf der Stadt- und Landkreis- sowie auf kommunaler Ebene.

In diesen Austauschtreffen berichten diese verschiedenen Einrichtungen von ihrer Struktur, ihrer Funktionsweise, ihren Zuständigkeiten, ihrer Arbeitsweise und vor allem auch von ihrer inhaltlichen Arbeit.

Die Austauschrunden 2025 waren bei vielen Themen und Fragestellungen erneut erkenntnisreich und unterstützen die jeweiligen Einrichtungen bei möglichen Optimierungsprozessen.

Regelmäßige Netzwerktreffen Gewaltschutzkoordination der Erstaufnahmeeinrichtungen und der Ombudsstelle

Auf Landesebene ist der regelmäßige Austausch der Ombudsstelle mit den Gewaltschutzkoordinatorinnen und Gewaltschutzkoordinatoren der (Landes-) Erstaufnahmeeinrichtungen von großer Bedeutung.

Diese dienen dazu auch anhand von Einzelfällen und herausfordernden Konstellationen die Gewaltschutzkonzepte der Einrichtungen auf Ihre Bewährung hin zu überprüfen.

Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg 2025



Besuche in den Landes- erstaufnahmeeinrichtungen

Regelmäßige Besuche in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen vermitteln der Ombudsperson einen persönlichen Eindruck und einen Überblick über die sich immer wieder ändernden Gegebenheiten und die Aufenthaltssituation der geflüchteten Bewohner. 2025 gab es insgesamt 13 Besuche.

Ein wichtiges Ziel dieser Informationsbesuche sind der unmittelbare Kontakt und direkte Austausch mit Schutzsuchenden sowie den haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen. Diese Besuche ermöglichen es der Ombudsstelle die an sie herangetragenen Sachverhalte und Anliegen besser einzuordnen und objektiver zu bewerten.

Die Besuche ermöglichen auch den Bewohnerinnen und Bewohnern der (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen die Ombudsperson persönlich kennenzulernen und Ihre Anliegen direkt vorzutragen. Durch den persönlichen Kontakt werden Hemmschwellen ab- und Vertrauen auch in die Ombudsperson des Landes aufgebaut.

Auf der anderen Seite lernt die Ombudsperson durch persönliche Kontakte auch die Menschen kennen, die sich in verschiedenen Aufgabenbereichen vor Ort für die Belange der Geflüchteten Tag für Tag tatkräftig einbringen. Dadurch kann sie auch deren Anliegen besser verstehen.

*Besuch Notunterkunft
Reutlingen*



*Besuch der
Landeserstaufnahme-
einrichtung in Giengen*

Festakt 10 Jahre LEA Ellwangen

07.11.2025



Alle waren sie gekommen: Ehemalige Bewohnerinnen und aktuelle Bewohner, Ehrenamtliche, Beschäftigte und Verantwortliche aus Politik und Verwaltung ließen es sich nicht nehmen, bei dem großen Fest dabei zu sein und die in der LEA Ellwangen geleistete Arbeit der vergangenen über 10 Jahre zu würdigen.

Deutlich wurde in den vom Stuttgarter Referatsleiter Thomas Deines moderierten Gesprächsrunden, dass die LEA Ellwangen nicht nur ein Arbeitsplatz, eine vorübergehende Wohnstätte oder eine Pflichtstation für gesellschaftliches Engagement war. Sie wurde vielmehr als eine Einrichtung erlebt, in welcher gegenseitiger Respekt und Toleranz gelebt, genauso aber großer Wert auf die Einhaltung von Regeln und die Vermittlung der Grundlagen einer offenen Gesellschaft gelegt wurde.

Einen Überblick über die Herausforderungen in dem vergangenen Jahrzehnt gab die Stuttgarter Regierungspräsidentin Susanne Bay. Bereits kurz nach der Eröffnung im April 2015 stand die Einrichtung mitten in der unglaublich dynamischen Entwicklung der Zugangszahlen. Über viele Wochen mussten wöchentliche Zugangszahlen von teilweise über 1.000 Menschen bewältigt werden. Aus dieser Anfangszeit waren einige Gäste

*Festakt
LEA Ellwangen*

anwesend. Ban Ismail zum Beispiel, eine syrische Frau, kam im Herbst 2015 alleine nach Ellwangen. Dort brachte sie sich sehr schnell als Dolmetscherin ein. Sie habe kein Mitleid, sondern nur Unterstützung gesucht. Diese habe sie in der LEA bei allen Beschäftigten gefunden. In der Zwischenzeit fühle sie sich diesem Land zugehörig – ein Begriff, welchen sie dem Wort „integriert“ vorzöge. Auch Israa Abdelrahman, die im Sommer 2015 mit ihrem behinderten Sohn in die LEA kam, habe sich gut geschützt gefühlt. Sie fand besonders lobende Worte für die deutschen Polizisten, deren Besonnenheit und respektvollen Umgang sie während ihres langen LEA-Aufenthaltes sehr geschätzt habe.

Frau Regierungspräsidentin Bay vergaß aber nicht die weiteren Herausforderungen, welche sich insbesondere 2020 durch die Corona-Pandemie und 2022 den Überfall Russlands auf die Ukraine ergaben, anzusprechen. Auch in diesen Jahren habe sich die gute Zusammenarbeit zwischen allen in der LEA tätigen Organisationen bewährt.

Geschäftsführer Sebastian Schilgen von den Malteser Werken ordnete die Arbeit einer Erstaufnahmeeinrichtung in den großen Kontext ein. Die Arbeit in Ellwangen habe weit über den Standort



hinausgewirkt. Er sei sehr froh, dass seine Organisation Teil dieses Netzwerks sein konnte.

Der ehemalige Landrat des Ostalbkreises und aktuelle Vorsitzende der Härtefallkommission des Landes Baden-Württemberg, Herr Klaus Pavel, brachte es auf den Punkt: Jeden Tag sei in der LEA Ellwangen humanitäre Arbeit vom Feinsten geleistet worden.

Den musikalischen Teil der Veranstaltung hatte der Schülerchor der Buchenbergsschule übernommen, deren Rektor Joseph Ott selbst am Schlagzeug saß. Der engagierte Liedvortrag des Chors wurde mit großem Applaus belohnt. Ein großzügiges Büffet, welches die Catering-Firma Drei König aus Schwäbisch Gmünd gespendet hatte, bot den Rahmen für die vielen Unterhaltungen, die sich an den offiziellen Teil anschloss.

Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Ansprechpersonen bei den Regierungspräsidien

Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen in den vier Regierungsbezirken Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen gestalten ihre Tätigkeit nach Bedarf und zeitlicher Verfügbarkeit. Auf vertraulicher Basis unterstützen die Ehrenamtlichen die Ombudsperson bei regionalen Themen und Belangen.

Sie sind in ihrer Mittlerfunktion zwischen der Ombudsstelle und den Einrichtungen des Landes für Flüchtlingserstaufnahme ein wichtiger Bestandteil des Ombudswesens in Baden-Württemberg. Mit ihren Kenntnissen der lokalen Gegebenheiten und der dort handelnden Institutionen sowie Personen leisten sie einen kostbaren Beitrag für die Ombudstätigkeit des Landes. Ihre großen und effektiven Netzwerke tragen wesentlich zu pragmatischen Lösungen von zahlreichen Einzelfällen bei.

Meral Gründer, Wolfgang Merk, Reinhard Niederbühl und **Josef Rettenmaier** sind in ihren jeweiligen Regierungsbezirken hoch engagierte Personen, die für jede und jeden im Bereich der Flüchtlingserstaufnahme stets ansprechbar sind.

2025 wurden auch die Ansprechpersonen häufig wegen Transferanliegen kontaktiert und konnten hier in vielen Fällen unterstützen. Darüber hinaus waren die Verlegung erkrankter Personen und die damit verbundenen Herausforderungen, Probleme mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei Anhörungsterminen zur Asylantragstellung sowie Probleme mit Taschengeldzahlungen für Asylfolgeantragsteller in einer der Landeserstaufnahme Hauptthemen des Jahres 2025.

Aufgrund der Schließung der LEA Ellwangen zum 31.12.2025 führte die Ansprechperson im Regierungsbezirk Stuttgart zahlreiche Gespräche mit den Beschäftigten der Dienstleister und Dienststellen in der LEA, die sich Sorgen um ihren künftigen Arbeitsplatz machten. In einigen Fällen konnten durch die Ansprechperson Kontakte zu potentiellen neuen Arbeitgebern hergestellt und sich bei diesen für einzelne Arbeitsuchende eingesetzt werden.

Ebenso hat er sich bei einem besonders gelagerten Einzelfall für den Transfer eines Bewohners eingesetzt:

Ein junger Mann aus einem wurde auf der Flucht zusammen mit seiner Schwester in einem Fluchttransitland überfallen. Seine Schwester wurde vor seinen Augen vergewaltigt und ermordet, er konnte schwer verletzt entkommen. In der LEA Ellwangen war er zunächst in einem Gebäude zusammen mit Männern untergebracht, die die Sprache der Täter sprachen. Angesichts seiner Erfahrungen flammte sein schweres Trauma durch das Hören dieser Sprache auf. Mit Unterstützung der Ansprechperson Josef Rettenmaier konnte eine kurzfristige Verlegung in ein anderes Gebäude erreicht werden. Später kam er in der Vorläufigen Unterbringung eines Landkreises unter. Hier hatte die Ansprechperson des Regierungsbezirks Stuttgart sich im Vorfeld für die Unterbringung in einer adäquaten Einrichtung eingesetzt, damit für diesen Bewohner der Alltag und der Schutzraum der Wohnstätte unbelastet sein konnte. Das ist am Ende auch gelungen ist und der junge Mann konnte anfangen in Deutschland anzukommen.

Meral Gründer hat sich als Ansprechperson des Regierungsbezirks Freiburg neben vielen Einzel-

fällen auch des größeren Themas „Verlegung erkrankter Personen und Personenkreise“ und der damit verbundenen Herausforderungen gewidmet. Hier ist es sehr wichtig, dass die Betroffenen nahtlos ihre medizinischen Behandlungen fortsetzen können und die Unterbringungssituation den Bedarfen der Betroffenen entsprechend ist. Das erfordert von allen Beteiligten ein enges Abstimmen und Koordinieren von Terminen und Versorgungssystemen.

Positiv verlief in der LEA Freiburg die Einführung der Bezahlkarte, da die Einführung grundsätzlich unproblematisch war und die allermeisten Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Bezahlkarte gut klarkamen.

Bei der Gruppe der Asylfolgeantragstellenden, also Personen, deren Asylantrag in der Bundesrepublik in der Vergangenheit negativ beschieden wurde und die nun einen neuen Asylantrag gestellt haben, stellte die Taschengeldauszahlung über die Bezahlkarte anfangs noch eine Herausforderung dar. Diese konnten aber im konstruktiv-vertrauensvollen Zusammenwirken der Ansprechperson mit dem Regierungspräsidium Freiburg zügig geklärt werden.

Themen und Fallbeispiele



Die Ombudsstelle als Vermittlerin

FALLBEISPIEL

Die Ombudsperson hat im Jahr 2025 ihre Vermittlerfunktion unter anderem dadurch wahrgenommen, indem sie Gesprächsangebote an politische Mandatsträger gemacht hat, die vielfach wahrgenommen worden sind. Bei diesen Gesprächen wird das Ombudswesen in Baden-Württemberg näher erläutert und noch bekannter gemacht. In solchen Gesprächen werden aber auch die Informationsstände zur Erstaufnahmesituation gerade von politischen Mandatsträgern auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.

Am 15. Dezember 2025 traf sich die Ombudsperson mit dem Oberbürgermeister Nico Lauxmann in Kornwestheim zu einem Austausch. Dabei hat Klaus Danner nicht nur über die Landeserstaufnahmeeinrichtung informiert, sondern auch über die Tätigkeit, Erfahrungen und Einschätzungen der Ombudsperson informiert. Ebenso ist es der Ombudsperson stets ein großes Anliegen die Entwicklungen und Themen der Gemeinden und Städte, in denen eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes untergebracht ist, aus erster Hand zu erfahren. So hat Klaus Danner den Ausführungen von OB Lauxmann mit großem Interesse zugehört.

Transferanliegen und länderübergreifende Familienzusammenführungen

FALLBEISPIEL

Transferwunsch einer Familie mit zwei kleinen Kindern und schwangeren Mutter

Frau K. war im 7. Monat schwanger, als sie gemeinsam mit ihrem Mann und ihren zwei Kindern ins Ankunftszentrum in Heidelberg aufgenommen wurde. Die Familie hatte zwei von drei Kindern dabei. Das dritte und jüngste Kind war bei der Oma im Heimatland verblieben. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass die Mutter während ihrer Zwillingsschwangerschaft von der Polizei misshandelt wurde und, dabei ist eines der Kinder gestor-

ben. Das andere, also das dritte und jüngste Kind, kam mit zu wenig Sauerstoff zur Welt, hat dadurch eine schwere Behinderung erlitten und ist bis heute nicht reisefähig. Die Schwangere selbst leidet unter Diabetes und das zuletzt in der Schwangerschaft erlebte, hat sie so sehr mitgenommen, dass sie sich große Sorgen um das noch ungeborene Kind machte.

Sie hat sich einen schnellen Transfer in einem subjektiv als sicher empfunden Ort für die Zeit nach der Niederkunft wünscht.

Gemeinsam mit der Ombudsstelle und insbesondere im Zusammenwirken mit den Mitarbeiterinnen der Sozialberatung konnte die Familie in eine kleinere und medizinisch sehr gut ausgestattete Einrichtung verlegt werden. Die Schwangere konnte hier die letzten Wochen der Schwangerschaft etwas zur Ruhe kommen und wurde durch diese herausfordernde Zeit gut durch die Mitarbeiterinnen der Sozialberatung betreut.

Beispiele für das Engagement Geflüchteter in einer Erstaufnahmeeinrichtung

Auch beteiligen sich Geflüchtete und Mitarbeitende der Erstaufnahmeeinrichtungen an Aktionen außerhalb der Einrichtungen und unterstützen die Gemeinschaft. Wie z.B. bei der „Stadtputzete“ in Sigmaringen am 11. April 2025, bei der ein Putztrupp der LEA Sigmaringen Laufwege von Müll befreit hat. Oder auch beim Aufbau des Weihnachtsmarkts in Sigmaringen – hier unterstützen Bewohnerinnen und Bewohner der LEA unter Anleitung der Alltagsbetreuung traditionell den Sportverein Sigmaringen beim Aufbau des Weihnachtsmarktes am Karlsplatz und helfen beim Aufstellen und Dekorieren der Stände.

„Stadtputzete“
in Sigmaringen



Aufbau des Weihnachtsmarktes



Wenn auch die Zugangszahlen von Menschen, die bei uns im Land Zuflucht gesucht haben im Jahr 2025 weiter rückläufig waren, so bedingt dies nicht auch einen damit verbundenen Rückgang von Sorgen, Problemstellungen und Schwierigkeiten. Im Gegenteil – die Anfragen an die Ombudsstelle haben im Jahr 2025 zugenommen.

Unter anderem bedeuten die langen Verweildauern in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes das Sichtbarwerden von besonderen Belastungen und Handlungsbedarfen.

Ängste, Sorgen und Probleme sind nicht an der Zahl der zu uns Geflüchteten zu messen, sondern individuell an der jeweiligen persönlichen, individuellen Situation jedes einzelnen Menschen ausgerichtet. Und genau daran orientiert sich die Tätigkeit der Ombudsstelle für die Flüchtlings-erstaufnahmeeinrichtungen im Land. Jedes einzelne uns anvertraute Ersuchen ist uns wichtig.

Die unabhängige und zielgerichtete Arbeit aller seit 2015 in der Ombudsstelle tätigen Mitstreiterinnen und Mitstreiter haben sukzessive zu wachsender

Akzeptanz, gegenseitigem Verständnis und Vertrauen geführt, was auch zur zunehmenden Bekanntheit der Ombudsstelle beigetragen hat.

Diese Attribute sind das Kapital einer menschlichen, respektvollen und wertschätzenden Arbeit, für die wir eintreten.

Insofern freut es uns sehr, dass zunehmend mehr Menschen in und um unsere Erstaufnahmeeinrichtungen unsere Arbeit kennenlernen und schätzen lernen. Auch dafür ein herzliches Dankeschön.

Mit den neuen Regelungen im europäischen Asylrecht, der Einführung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ab 12. Juni 2026, werden sicherlich auch wir in der Ombudsstelle vor neue Herausforderungen gestellt werden.

Gleichwohl geben uns die Erfahrungen unserer Arbeit in den vergangenen Jahren und das uns bislang entgegengebrachte Vertrauen Kraft und Zuversicht, auch die künftig auf uns zukommende Arbeit gemeinsam mit allen Beteiligten und in der Erstaufnahme engagierten Personen im Sinne der sich an uns wendenden Menschen zu meistern.

Tätigkeitsbericht der
Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme
Baden-Württemberg

Berichtszeitraum
1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

Herausgeber:
Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme
Baden-Württemberg

Juli 2026

Redaktion:
Klaus Danner
Ayfer Şen
Kristina Kruppa

Layout, Gestaltung, Druck:
ProMac4U
Medien Production GmbH, Essingen

Bildnachweise:
S. 6 - Aufbewahrung Stifte, RPT
S. 16, 17 - Foto PM, Gruppenfoto, JuM
S. 22 - Kristina Kruppa, privat
S. 22 – Ayfer Şen, privat
S. 24 - Malprojekt SIG Mobiler Malraum, RPT
S. 25 - Malprojekt SIG u. Rotary, Gäbl
S. 29 - TdoT EA Schwetzingen,
Malteser Werke gGmbH
S. 30 - Dialogmarkt Breisgau, JuM
S. 33 - Sigmaringen, RPT
S. 35 - Gruppenfoto, Stadt Kornwestheim
S. 52 - Besuch NUK RT, DAN
S. 54, 55 - Festakt LEA Ellwangen, RPS
Alle anderen Fotos:
Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme



Papier stammt aus nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten Quellen



**Baden-Württemberg
Ministerium der Justiz
und für Migration**

